

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F24
VERSION:	R2.0.9.S02
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	W2K
NO_DOC_EXT:	2017-180289
SOFTWARE VERSION:	9.6.5
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	weiss@w2k.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Elzach
Hauptstraße 69
Elzach
79215
Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Bürgermeister Roland Tibi
Telefon: +49 7682 / 804-51
E-Mail: roland.tibi@elzach.de
Fax: +49 7682 / 804-55
NUTS-Code: DE134
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.elzach.de>

I.3) **Kommunikation**

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: http://www.elzach.de/,Lde/startseite/rathaus+_+service/oeffentliche+bekanntmachungen.html
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

65310000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadt Elzach macht unter Bezug auf die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 31.12.2008 gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Elzach und den Stadtwerken Elzach als Eigenbetrieb der Stadt Elzach über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Kernstadt der Stadt Elzach gehören, am 31.12.2010 ausgelaufen ist. Die Stadt Elzach beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 20

Jahren abzuschließen. In die Interessenbekundungsfrist wird wieder eingetreten. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum 30.03.2018, 11:00 Uhr, ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt zu bekunden. Dabei können auch Interessenbekundungen für Beteiligungsangebote eingereicht werden. Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 30 600 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE133

Hauptort der Ausführung:

Elzach

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Konzessionär wird durch den Abschluss des Stromkonzessionsvertrages verpflichtet, das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Elzach, ohne die Stadtteile Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal und Yach, (Konzessionsgebiet) zu übernehmen (vgl. § 46 Abs. 2 Satz 2 EnWG) und gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Stromkonzessionsvertrages zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wurde vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 30 600 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 240

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Es muss eine günstige Prognose bestehen, dass der Bieter die Voraussetzungen für die Erteilung einer Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 EnWG für den Betrieb des Stromverteilernetzes im Konzessionsgebiet erfüllen wird. Das ist der Fall, wenn zu erwarten ist, dass der Bieter gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 EnWG über die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (dazu unter III.1.2 und III.1.3) und Zuverlässigkeit (dazu nachstehend) verfügen wird, um den Netzbetrieb entsprechend den Vorschriften des EnWG auf Dauer zu gewährleisten.

Die Eignungsprüfung erfolgt erst im Rahmen der Angebotsbewertung.

Zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit hat der Bieter eine Eigenerklärung gemäß dem unter http://www.elzach.de/Lde/startseite/rathaus+_+service/oeffentliche+bekanntmachungen.html abrufbaren Formular "Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit" abzugeben. Die Eigenerklärung muss nicht mit der Interessenbekundung - sondern erst im Rahmen der Angebotslegung - vorgelegt werden.

Die erforderlichen Informationen und Dokumente zum Nachweis der wirtschaftlichen sowie der personellen und technischen Leistungsfähigkeit sind unter III.1.2 und III.1.3 aufgeführt. Auch diese müssen mit der Interessenbekundung noch nicht vorgelegt werden.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit kann der Bieter erbringen durch

- a) die Vorlage einer vorhandenen Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG für das Stromverteilernetz im Konzessionsgebiet oder die Vorlage einer anderen behördlichen Bestätigung, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb des Stromverteilernetzes im Konzessionsgebiet berechtigt ist;
- b) oder – sofern der Nachweis nach lit. a) nicht möglich ist – durch Vorlage einer vorhandenen Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG für ein vergleichbares Stromverteilernetz oder einer anderen behördlichen Bestätigung, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb vergleichbarer Stromverteilernetze berechtigt ist, jeweils ergänzt um eine fundierte und glaubhafte Darlegung, dass der Bieter in der Lage ist, das Stromverteilernetz im Konzessionsgebiet zusätzlich zu übernehmen und ordnungsgemäß zu betreiben;
- c) oder – sofern der Nachweis weder nach lit. a) noch nach lit. b) möglich ist – durch eine substantiierte Darstellung und Erklärung, dass der Bieter die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit vorhalten kann, die zur Übernahme des Stromverteilernetzes und zum Aufbau eines gesetzmäßigen Netzbetriebs im Konzessionsgebiet erforderlich ist.

Die vorstehenden Nachweise müssen nicht mit der Interessenbekundung - sondern erst im Rahmen der Angebotslegung - vorgelegt werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Den Nachweis der personellen und technischen Leistungsfähigkeit kann der Bieter erbringen durch

- a) die Vorlage einer vorhandenen Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG für das Stromverteilernetz im Konzessionsgebiet oder die Vorlage einer anderen behördlichen Bestätigung, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb des Stromverteilernetzes im Konzessionsgebiet berechtigt ist;
- b) oder – sofern der Nachweis nach lit. a) nicht möglich ist – durch Vorlage einer vorhandenen Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG für ein vergleichbares Stromverteilernetz oder einer anderen behördlichen Bestätigung, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb vergleichbarer Stromverteilernetze berechtigt ist, jeweils ergänzt um eine fundierte und glaubhafte Darlegung, dass der Bieter in der Lage ist, das Stromverteilernetz im Konzessionsgebiet zusätzlich zu übernehmen und ordnungsgemäß zu betreiben;
- c) oder – sofern der Nachweis weder nach lit. a) noch nach lit. b) möglich ist – durch eine substantiierte Darstellung und Erklärung, dass der Bieter die personelle und technische Leistungsfähigkeit vorhalten kann, die zur Übernahme des Stromverteilernetzes und zum Aufbau eines gesetzmäßigen Netzbetriebs im Konzessionsgebiet erforderlich ist. Die Darstellung soll umfassen:

- eine Beschreibung des Unternehmens mit Angaben zur Tätigkeit und zum Inhaber und Geschäftsführer des Bieters;

- soweit möglich: Angabe der Leistungen, die das Unternehmen in den letzten drei Jahren im Bereich des Betriebs von Stromverteilernetzen erbracht hat;
- ein Grobkonzept zum Netzbetrieb, in dem dargestellt ist, wie die wesentlichen Funktionsbereiche aufgestellt und organisiert werden sollen.

Die vorstehenden Nachweise müssen nicht mit der Interessenbekundung - sondern erst im Rahmen der Angebotslegung - vorgelegt werden.

III.1.5) Angaben über vorbehaltene Konzessionen

III.2) Bedingungen für die Konzession

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:

III.2.3) Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote

Tag: 30/03/2018

Ortszeit: 11:00

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

2036

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Im Konzessionsgebiet leben 3.238 Einwohner (Stand: 30. November 2017). Die versorgte Fläche beträgt 2,01 km², die geografische Fläche 4,41 km². Die Leitungslänge beträgt 13.424 m in der Mittelspannung und 38.750 m in der Niederspannung (Freileitungen und Kabel einschließlich Hausanschlusskabel).

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und steht auf der Homepage der Stadt Elzach unter

http://www.elzach.de/,Lde/startseite/rathaus+_+_service/oeffentliche+bekanntmachungen.html

zum Download bereit.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Landgericht Mannheim

A1, 1

Mannheim

68159

Deutschland

Telefon: +49 621-292-0

E-Mail: poststelle@lgm Mannheim.justiz.bwl.de

Fax: +49 621-292-1314

Internet-Adresse:<http://www.landgericht-mannheim.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

nicht vorhanden

nicht vorhanden

Deutschland

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 EnWG kann jedes beteiligte Unternehmen eine Rechtsverletzung durch Nichtbeachtung der Grundsätze eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach § 46 Abs. 1 bis 4 EnWG nur geltend machen, soweit es diese nach Maßgabe von § 47 Abs. 2 EnWG gerügt hat. Die Rüge ist in Textform gegenüber der Gemeinde zu erklären und zu begründen.

Rechtsverletzungen, die aufgrund einer Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb der Frist zur Interessenbekundung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG zu rügen. Rechtsverletzungen, die aus der Mitteilung der Kriterien und deren Gewichtung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb von 15 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen. Rechtsverletzungen im Rahmen der Auswahlentscheidung, die aus der Bieterinformation nach § 46 Absatz 5 Satz 1 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen. Erfolgt eine Akteneinsicht nach § 47 Abs. 3 EnWG, beginnt die Frist nach § 47 Abs. 2 Satz 3 EnWG für den Antragsteller erneut ab dem ersten Tag, an dem die Gemeinde die Akten zur Einsichtnahme bereitgestellt hat.

Zur Vorbereitung einer Rüge nach § 47 Abs. 2 Satz 3 EnWG hat die Gemeinde jedem beteiligten Unternehmen auf Antrag Einsicht in die Akten zu gewähren und auf dessen Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften zu erteilen. Der Antrag auf Akteneinsicht ist in Textform innerhalb einer Woche ab Zugang der Bieterinformation nach § 46 Abs. 5 Satz 1 EnWG zu stellen.

Gem. § 47 Abs. 5 EnWG können beteiligte Unternehmen gerügte Rechtsverletzungen, denen die Gemeinde nicht abhilft, nur innerhalb von 15 Kalendertagen ab Zugang der Nichtabhilfeentscheidung der Gemeinde nach § 47 Abs. 4 EnWG vor den ordentlichen Gerichten geltend machen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Landgericht Mannheim

A1, 1

Mannheim

68159

Deutschland

Telefon: +49 621-292-0

E-Mail: poststelle@lgmannheim.justiz.bwl.de

Fax: +49 621-292-1314

Internet-Adresse:<http://www.landgericht-mannheim.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19/12/2017